165-75
SWITZERLAND
SZ Swiss
9015

Ernst Paul.
3. September 1894.

Patent Nr. **9015.**
1 Blatt.

257
21

FIG.1

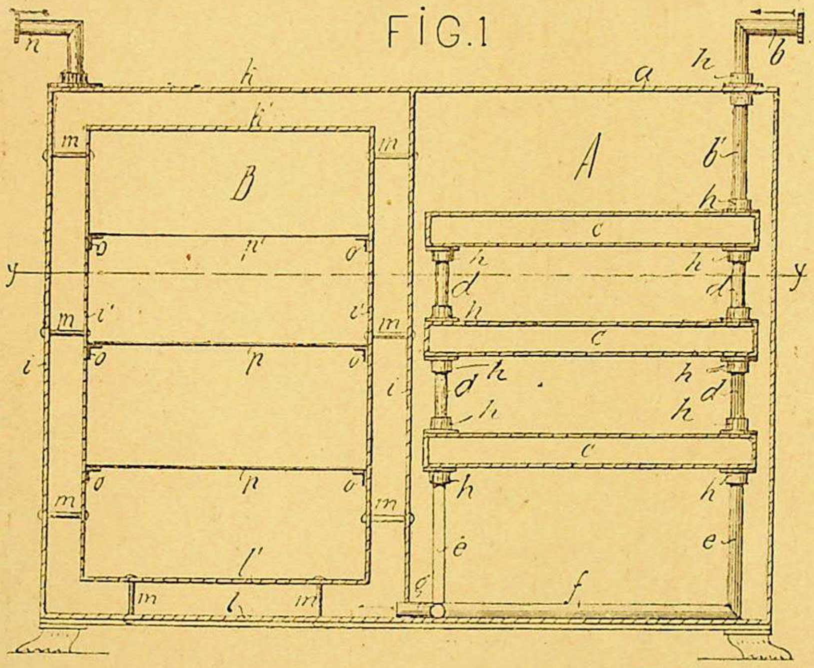


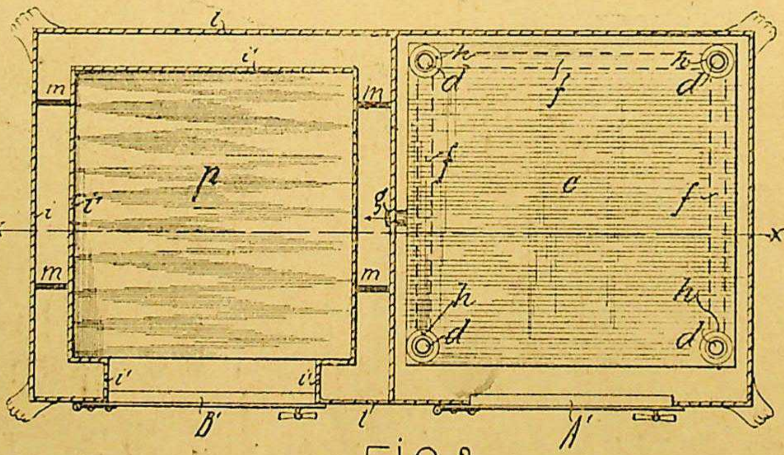


FIG.2

PHOTO.
JUL 18 1898
Cost

62 REFRIGERATION,
REFRIGERATORS

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

EIDGEN. AMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

DUPLICATE

# PATENTSCHRIFT

**Patent Nr. 9015** 3. September 1894, $6^1/_2$ Uhr, p. **Klasse 32**

Ernst PAUL, in WIESBADEN (Deutschland).

## Speisenbehälter mit Wasserkühlung.

Der nachstehend beschriebene Apparat bezweckt, eine Kühlvorrichtung für Speisen zu schaffen, namentlich für Orte, wo Eis schwer zu beschaffen oder sehr teuer ist, wo hingegen entweder durch eine Wasserleitung oder durch Brunnen, resp. Quellen für einen kontinuierlichen Zufluß von kaltem Wasser gesorgt ist.

Auf beifolgender Zeichnung ist eine Ausführung der Erfindung dargestellt und zwar zeigt Fig. 1 einen Vertikalschnitt durch den Kühlapparat nach der Linie *x-x* in der Fig. 2; Fig. 2 zeigt einen Horizontalschnitt nach der Linie *y-y* in der Fig. 1. Der Apparat besteht aus einem in zwei Abteilungen (*A* und *B*) gegliederten, aus Blech hergestellten Schrank, welcher zur Aufnahme der zu kühlenden Speisen dient. Durch die Decke (*a*) der Abteilung (*A*) führt ein Rohr (*b*), welches als Zuleitung für das Kühlwasser dient. Dasselbe gelangt durch das Rohr ($b^1$), Fig. 1, in einen ersten viereckigen Kasten (*c*) und von diesem durch vier Rohre (*d*) in einen zweiten Kasten (*c*), von wo es wiederum durch vier Rohre (*d*) nach dem tiefer liegenden Kasten (*c*) kommt. Von dem untersten Kasten gelangt das Kühlwasser durch die vier vertikalen Rohre (*e*) und die drei horizontalen Rohre (*f*) (siehe die punktierten Linien in Fig. 2) nach dem Rohrstutzen (*g*), durch den es in die zweite Abteilung (*B*) eintritt. In dem Teil *A* dienen die mit (*d* und *e*) bezeichneten Rohre, welche mittelst aufgeschobener Flanschen (*h*) an dem jeweilig zugehörigen Kastendeckel oder Boden abgedichtet befestigt sind, zugleich als Stützen für die Kästen (*c*), welche als Konsolen für die zu kühlenden Speisen verwendet werden. Eine Schließung des Raumes (*A*) erfolgt durch die Thür ($A^1$). In der durch die Thür ($B^1$) zu schließenden Abteilung (*B*) cirkuliert das Kühlwasser zwischen den doppelt ausgebildeten Wänden (*i* und $i^1$), zwischen der gleichfalls doppelt ausgebildeten Decke (*k* und $k^1$) und dem ebenso gestalteten Boden (*l* und $l^1$). Die Verbindung der inneren Teile mit den äußeren geschieht durch die abgedichteten Stehbolzen (*m*). Der Austritt des verbrauchten Wassers geschieht durch das Rohr (*n*). Zwischen den inneren Wänden ($i^1$) sind auf Winkeleisen (*o*) Metallplatten (*p*) gelagert, auf welche die zu kühlenden Speisen, resp. Getränke gestellt werden.

### Patent-Anspruch:

Speisenbehälter mit Wasserkühlung, gekennzeichnet durch einen in zwei Abteilungen

(*A* und *B*) getrennten, kastenartigen Behälter aus Blech, in dessen Teil (*A*) vom Kühlwasser zu durchströmende, durch die Rohre (*d*) verbundene, als Unterlage für die Speisen dienende Kästen (*c*) etagenförmig übereinander angeordnet sind, wobei der unterste Kasten (*c*) durch Röhren (*e*, *f* und *g*) mit dem durch die Wände ($i$, $i^1$), Decken ($k$, $k^1$) und Böden ($l$, $l^1$) gebildeten Mantelraum der Abteilung (*B*) kommuniziert, in deren innerem Teil Blechplatten (*p*) als Unterlage für die Speisen angeordnet sind.

Ernst PAUL.

Vertreter: BOURRY-SÉQUIN, in ZÜRICH.